

Der Mehraufwand kann durch die bisher zur Verfügung stehenden Jugendfördermittel und die für 2014 und die weitere Finanzplanung veranschlagten Mittel in Höhe von jeweils 24.000 € (Sachkonto 5318120 / Zuschüsse Jugendferienmaßnahmen) gedeckt werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden unter Berücksichtigung der Mittelwerte der vergangenen 4 Jahre voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen mit sich führen:

- Heraufsetzung der Altersgrenze für gehandicapte Teilnehmende von 27 auf 35 Jahre:
finanzieller Mehraufwand jährlich ca. 2.400 €
- Bezuschussung von bis zu 3 Teilnehmern aus anderen Kommunen:
finanzieller Mehraufwand jährlich ca. 1.000 €
- Erhöhung des Zuschusses für Freizeiten von 2,00 € auf 2,50 € je Tag/Teilnehmer:
finanzieller Mehraufwand jährlich ca. 1.500 €

Der voraussichtliche Mehraufwand beträgt ca. 4.900 €. Der Jahresmittelwert der verbliebenen Restmittel in den vergangenen 4 Jahren betrug ca. 7.000 €. Dieser Betrag erklärt sich dadurch, dass der Haushaltsansatz der Jugendfördermittel höher angesetzt wurde als der tatsächliche Bedarf, um für die Träger Planungssicherheit zu gewährleisten, s. Beschlussvorlage der JHA-Sitzung vom 24.03.2009 (V/2009/00520).